

Vorname:

Name:

E-Mail:

Anschrift:

An den
Promotionsausschuss
der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften
Im Neuenheimer Feld 234

69120 Heidelberg

Hiermit beantrage ich die **Annahme als Doktorand/in** an der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften

Promotionsfachrichtung ¹⁾:

Beginn der Arbeit:

Betreuer/in der Arbeit:

Mein Arbeitsplatz ist am (Inst. / Abt.) ²⁾

Das zu bearbeitende Thema lautet (bitte in Druckschrift angeben)

Dem Antrag füge ich bei:

je eine beglaubigte Kopie der mit den Studien an einer Hochschule erworbenen Zeugnisse (einschl. Zeugnisse v. Zwischenprüfungen)

- bei Bewerbern/innen, die das **Abschlussexamen nicht in der Fachrichtung** abgelegt haben, in dem sie die **Dissertation** anfertigen möchten und bei **FH-Absolventen/innen**
zusätzlich:
Lebenslauf und
Curriculum des Studiums
- bei **ausländischen Bewerbern/Bewerberinnen** mit einem **im Ausland erworbenen Abschluss**
zusätzlich:
Lebenslauf und
Curriculum des Studiums und
beglaubigte Kopie des Zeugnisses der Hochschulzugangsberechtigung

Das Abschlusszeugnis wurde verliehen

von der Universität

am

für das Fach

3)

Ich bin zur Zeit im Fachsemester.

Ich erkläre, bisher keinen Antrag an einer anderen Fakultät bzw. Universität auf Annahme als Doktorand/in oder auf Eröffnung eines Promotionsverfahrens gestellt zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Erklärung des/der der Fakultät für Chemie und Geowissenschaften angehörenden Dozenten/Dozentin:

Ich erkläre, dass ich Herrn/Frau _____

bei der Anfertigung der Dissertation wissenschaftlich betreue.

Umseitig genannte Angaben zu Beginn der Arbeit, Arbeitsplatz und Thema der Arbeit sind korrekt. Die technischen Voraussetzungen für die Durchführung o. g. Arbeit sind gegeben.

Heidelberg, den _____

Unterschrift des/der Betreuers/Betreuerin

- 1) Im Fach Geographie bitte um Angabe, ob Dr.rer.nat. oder Dr.phil. angestrebt wird.
- 2) Wird die Dissertation nicht an einem Institut der Fakultät durchgeführt und/oder erfolgt die „Vor-Ort-Betreuung“ des Doktoranden bzw. der Doktorandin nicht direkt durch den/die unterzeichnenden Betreuer/in, erbittet der Promotionsausschuss eine kurze Stellungnahme des/der Antragstellers/in auf gesondertem Blatt direkt an die/den Promotionsausschuss-Vorsitzende/n. Zugleich wird um eine Aussage dazu gebeten, ob der/die „Vor-Ort-Betreuer/in“ als Gutachter/in und/oder Prüfer/in bei der Promotion mitwirken soll.

Wenn das Abschlussexamen nicht in dem Fach abgelegt wurde, in dem der/die Kandidat/in die Dissertation anfertigen möchte, so muss der Nachweis ausreichender Fachkenntnisse erbracht werden (gemäß § 4 Abs. 2 PromO). Der Promotionsausschuss setzt die dazu erforderlichen Leistungen fest.
- 3) Muss der Nachweis ausreichender Fachkenntnisse erbracht werden, wird der/die Betreuer/Betreuerin der Arbeit aufgefordert, das Ergebnis der Prüfungs- bzw. Praktikumleistungen dem Promotionsausschuss mitzuteilen.